

Herr Gleß teilt mit, dass eine Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema Güterzugverkehr auf der Bahnstrecke Troisdorf – Gießen in Buisdorf vorliege.. Diese Anfrage konnte noch nicht beantwortet werden. Die Verwaltung hätte dies gerne schriftlich getan, habe sich auch bereits mit der DB in Verbindung gesetzt. Eine Antwort sei noch nicht erfolgt. Herr Gleß bat um etwas Geduld und sagte zu, dass die Antwort noch schriftlich nachgeliefert werde.

Weiterhin teilte Herr Gleß mit, dass eine Bauvoranfrage zur Realisierung einer Tankstelle entlang der B56 unmittelbar auf dem Grundstück der Fa. Möbel Tacke vorläge. Das unbebaute Grundstück liege unmittelbar an der Kreuzung Ecke Bonner Str. / Südstr. Die Verwaltung beabsichtige nicht, die Bauvoranfrage positiv zu entscheiden, müsse es aber aufgrund der Rechtslage tun, da das Grundstück im unbeplanten Innenbereich liege. Für diese Fläche gäbe es keinen Bebauungsplan. Es sei davon auszugehen, dass mit einem Aufstellungsbeschluss zu rechnen sei und einer Veränderungssperre, um das Vorhaben zu verhindern. Gegenüber des Grundstückes gäbe es einen Bebauungsplan, der rechtskräftig sei.

Die Ausschussmitglieder sprachen sich deutlich gegen den Bau einer Tankstelle an dieser Stelle aus.

Herr Gleß erklärte, es läge ein Bauantrag zur Erweiterung der Verkaufsfläche des Lidl-Marktes in Menden vor. Die vorhandenen 700 qm sollen auf 800 qm erweitert werden. Die Erweiterung sei aufgrund des vorhandenen Bebauungsplanes nicht zulässig. In dem B-Plan sei die Qm-Zahl ganz genau mit 700 qm benannt. Die Firma mache sich das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zugute und beantrage die Erweiterung auf 800 qm. Das Urteil sage aus, dass eine Großflächigkeit nicht mehr bei 700 qm, sondern bei 800 qm Verkaufsfläche vorliege. Die Zahl der Großflächigkeit wurde im B-Plan aufgenommen, um einen Schutz der Burgstr. zu erzielen, aber dennoch die Mendener Bevölkerung mit einem ausreichenden Warenangebot zu versorgen. Herr Gleß teilte mit, dass er eine Befreiung, die erforderlich wäre, nicht erteilen möchte.. Er kündigte an, dass es nach seiner Einschätzung mit höchster Wahrscheinlichkeit zu einem Rechtsstreit kommen würde. Von der Fa. Lidl würde aller Wahrscheinlich der Bebauungsplan beklagt werden. Er kündigte weiter an, davon auszugehen, dass der B-Plan rechtssicher sei.

Herr Schäfer bemerkte dazu, dass sich die Rechtslage geändert hätte. Wenn Herr Gleß der Auffassung wäre, es beständen Rechtsunsicherheiten, ob der B-Plan Bestand haben werde, wenn die Fa. Lidl dagegen klage, solle man als Verwaltung intensiv prüfen, bevor der Rechtsstreit verloren würde. Er schlug vor, den Punkt nochmals auf die nächste reguläre Sitzung aufgenommen werde, wenn bis dahin eine Rechtsposition der Verwaltung vorliege, die eine Aussage darüber treffe, ob der B-Plan sicher sei oder die Prüfung ergäbe, dass das Klageverfahren Erfolg haben werde.

Herr Züll führte aus, dass er die Befürchtungen des Herrn Schäfer teile. Er sehe die Verwaltung in einer schweren Situation, da nach seiner Rechtsauffassung die 700 qm schon rechtswidrig waren, weil der Verordnungsgeber schon damals mit der Baunutzungsordnung etwas anderes wollte. Er wollte schon damals die 800 qm haben. Herr Züll teilte die Anregung des Herrn Schäfer, in der nächsten regulären Sitzung darüber zu berichten und den Passung aus dem Bebauungsplan und die Begründung in die Fraktionen zu geben.

Herr Fischer bat Herrn Gleß darum, in der nächsten Sitzung im nicht öffentlich Teil etwas dazu zu sagen, wie der Ausgang sei.

Herr Gleß bemerkt dazu, dass die Fraktion gerne eine Anfrage stellen könne, wenn es ihr Wunsch wäre, einen Bericht zu erhalten.

Frau Feld-Wiehlpütz fragte nach, wann die Bauvoranfrage eingegangen sei, wie die Fristen seien und welches Zeitfenster vorhanden sei. Den Ausführung der Herren Schäfer und Züll könne sie sich nur anschließen. Man müsse prüfen, wie wasserdicht die textlichen Festsetzungen des B-Planes seien.

Herr Schröer fragte nach, ob es bei einer Erweiterung der Verkaufsfläche sogenannte „Shop-in-Shop“ Geschäfte geben solle.

Herr Gleß sagte aus, dass die Vergrößerung der Verkaufsfläche dafür angedacht sei, die Sortimente besser und großzügiger platzieren zu können. Das Sortiment solle nicht erweitert werden. Er konnte nicht sagen, wann die Bauvoranfrage gestellt wurde, sagte aber zu, dies in Erfahrung zu bringen. Er vertrete die Auffassung, eine Bauvoranfrage abzulehnen, bevor die Rechtslage geklärt sei, denn einem Widerspruch könne immer noch stattgegeben werden. Er wolle auf jeden Fall keine Fristen versäumen.

Frau Feld-Wiehlpütz sprach die Befürchtung aus, dass das Sortiment genau wie beim Aldi-Markt in der Einsteinstr. dadurch erweitert würde und es zu einer Schwächung von Metzgereien u.s.w. kommen würde.

Herr Gleß teilte weiterhin mit, dass bei der nächsten Sitzung als Vorlage ein Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Bereich Klosterstr. ein TOP sein würde. Es läge ein Antrag eines Investors vor, der auf der Freifläche unmittelbar zwischen Klosterstr. und Kloster eine Seniorenwohnanlage errichten möchte. Es solle kein Altenheim mit Pflegestation errichtet werden, sondern eine Seniorenanlage. Der Antrag sei zu spät eingegangen, um ihn auf diese Sitzung zu platzieren.

Herr Gleß führte aus, dass der Verwaltung eine weitere Bauvoranfrage vorliege. Es gehe um die Bebauung des Randbereiches des Jakob-Fußhöller-Platzes. Diese Vorlage werde voraussichtlich bei der nächsten planmäßigen Sitzung behandelt.

Herr Gleß teilte noch mal den Termin für die Sondersitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses mit. Diese findet am 12.09.2006 um 18.00 Uhr statt. Schwerpunkt wird dort der Flächennutzungsplan sein.

Letzter Punkt von Herrn Gleß war das Stadtentwicklungskonzept. Herr Gleß reichte ein Probeexemplar am Anfang der Sitzung rum, um zu zeigen, wie das Outfit aussehen wird.

Herr Hennig teilte mit, dass er noch eine Mitteilung bezüglich der Pflanzkübel im Holzweg habe. Die Verwaltung beabsichtige, die im Holzweg aufgestellten Blumenkübel zu entfernen und stattdessen die freiwerdenden Flächen als Parktaschen auszuweisen. Hintergrund dieser Maßnahme sei, dass diese Flächen aufgrund der Personaldecke beim Bauhof nicht mehr gepflegt werden können. Die Verwaltung sei zu der Auffassung gekommen, dass die geschwindigkeitsdämpfende Wirkung dennoch erhalten bleibe.

Herr Züll bat darum, diese Maßnahme mit den Bewohnern des Holzweges abzustimmen, da die Blumenkübel seinerzeit auf deren Wunsch dort platziert wurden.

Frau Feld-Wiehlpütz erkundigte sich, für wann diese Maßnahme geplant sei oder ob sie schon beschlossen sei.

Herr Hennig teilte mit, dass auf Wunsch Bauhof dort ein Außentermin stattgefunden habe und festgestellt wurde, dass sich die Blumenkübel in einem desolaten Zustand befänden. Es handele sich um eine Mitteilung und keinen Beschluss.

Frau Wiehlpütz schlug vor, dass die CDU-Fraktion in den nächsten vier Wochen auf diese Mitteilung reagieren werde.

Herr Schäfer bemängelt, dass die Fraktionen bei dem Ortstermin nicht eingebunden waren, um sich selbst ein Bild davon zu machen. Er fragte an, ob man nicht noch mal einen Ortstermin im Beisein der Fraktion machen könne.

Es wurde vereinbart, einen Ortstermin festzusetzen.

Frau Feld-Wiehlpütz führte aus, dass es nachhaltige Probleme beim VVS gebe. Der Zeitung war zu entnehmen, dass der VVS darüber nachdenke, die Naturparkpflege aufzugeben. Frau Feld-Wiehlpütz bat darum, dies durch die Verwaltung prüfen zu lassen.

Herr Schäfer teilte mit, dass ein Stück Radweg an der L 16 in Meindorf noch nicht erstellt sei, und zwar zwischen der Einmündung Lichweg / neues Wohngebiet. Er fragte nach, ob man den Landesbetrieb Straßen nicht davon überzeugen könne, die restlichen 150 m abschließend als Fußweg auszubauen.

Herr Gleß führte dazu aus, bei der nächsten Arbeitsbesprechung mit dem Landesbetrieb Straßen diesen zu bewegen, diesen Fußweg auf eigene Veranlassung und Kosten fertigzustellen.